


Vernehmlassung: Verordnungsentwurf über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene

Procédure de consultation sur le projet d'ordonnance sur les mesures visant à réduire la consommation d'énergie électrique dans le transport de voyageurs et le fret ferroviaire

Procedura di consultazione sul progetto di ordinanza concernente le misure volte a ridurre il consumo di energia elettrica da parte del trasporto di viaggiatori e del trasporto merci ferroviario;

Organisation / Organizzazione	transfair – der Personalverband	
Adresse / Indirizzo	Hopfenweg 21, Postfach, 3000 Bern 14	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	18. Dezember 2023, Bruno Zeller Branchenleiter Öffentlicher Verkehr 	Olivia Stuber Wissenschaftliche Mitarbeiterin 

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, E-mailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Bruno Zeller / Branchenleiter Öffentlicher Verkehr transfair / bruno.zeller@transfair.ch / Mobile 079 884 13 16 / Telefon 031 370 21 48

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an energie@bwl.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à energie@bwl.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica energie@bwl.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu den Verordnungsänderungen über Massnahmen zur Senkung des Verbrauchs von elektrischer Energie im Personenverkehr sowie im Güterverkehr auf der Schiene wahr.

Als anerkannter Sozialpartner der Branche öffentlicher Verkehr befürwortet transfair den Verordnungsentwurf generell und begrüsst, dass damit Massnahmen festgelegt werden, die im Rahmen einer Strommangellage zu einem strukturierteren und planbareren Prozess bei den Unternehmen des öffentlichen Verkehrs sowie des Schienengüterverkehrs führen.

So werden die vier Eskalationsstufen des Personenverkehrs grundsätzlich als sinnvoll erachtet. Aus Sicht des Personalverbands ist es bei der Implementierung der Massnahmen aber überaus wichtig, auf das Personal des öffentlichen Verkehrs und Schienengüterverkehrs Rücksicht zu nehmen und ihre Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten. Die mit den steigenden Stufen zunehmenden Kapazitäts- und Angebotsreduktionen haben direkte personelle Auswirkungen. Weniger Kapazität und Angebot heisst auch weniger Arbeit für das Personal. Kann das Personal nicht mehr eingesetzt werden, darf dies keine Auswirkungen auf deren Saläre haben. Aus Sicht des Personalverbands transfair sind die Löhne der Angestellten der Transportunternehmen stets zu 100 Prozent weiterzubezahlen.

Ebenso müssen die Transportunternehmen für ihre Einnahmeausfälle entschädigt werden. Es muss verhindert werden, dass die Transportunternehmen aufgrund einer Strommangellage und den dadurch erforderlichen Massnahmen in finanzielle Engpässe geraten und Schulden aufbauen. Dies hätte unter anderem erneut negative personelle Auswirkungen zur Folge, was verhindert werden muss. Für ihre Ausfälle sind Transportunternehmen deshalb zu entschädigen. Auch allfällige Penalties der Verkehrsverbände dürfen aus den Massnahmen nicht resultieren.

transfair beantragt, neben SBB und PostAuto eine dritte Systemführerschaft organisatorisch aufzubauen und einzubeziehen: Der Stadtverkehr.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 3 Reduktion des Personenverkehrs	<p>Während sämtlichen Eskalationsstufen gilt es, die Löhne des Personals zu 100 Prozent fortzuzahlen.</p> <p>Die Einnahmefälle der Transportunternehmen müssen entschädigt werden und dürfen nebst finanziellen auch zu keinen anderweitigen negativen Konsequenzen führen.</p> <p>Transportunternehmen müssen bei der Einleitung einer neuen Eskalationsstufe, sofern möglich, mit angemessenem Vorlauf informiert werden.</p>	<p>Während sämtlichen Eskalationsstufen 1 bis 4 werden personelle Ressourcen frei: Von Stufe 1 wenig bis Stufe 4 komplett. Wichtig dabei ist, dass sich die Arbeitsbedingungen des Personals nicht verschlechtern und die Löhne stets zu 100 Prozent fortbezahlt werden. Eine mögliche Strommangelage darf nicht auf Kosten des Personals erfolgen. Transportunternehmen sollen für das nicht einsetzbare Personal Kurzarbeitsentschädigung beantragen können. Dabei müssen die Löhne aber zu 100 Prozent ausbezahlt werden oder es muss im Parlament eine zusätzliche Finanzierung beantragt werden analog zur Covid-Krise.</p> <p>Durch reduzierte Kapazitäten und Angebote entstehen den Transportunternehmen Einnahmefälle. Es fehlt Kundenschaft und das Rollmaterial liegt brach. Diese Ausfälle gilt es den Transportunternehmen zu entschädigen. Des Weiteren dürfen die Massnahmen nicht zu allfälligen Penalties der Verkehrsverbände führen.</p> <p>Die Einleitung einer neuen Eskalationsstufe führt bei den Transportunternehmen zu einem extremen Planungs- und Koordinationsaufwand. Dies umfasst die Anpassungen der Rollmaterialplanung, Abstellungen, des Unterhalts oder des Personaleinsatzes, um die wichtigsten zu nennen. Es ist deshalb zentral, dass – sofern möglich – frühzeitig über die umzusetzenden Massnahmen informiert wird, so dass die Transportunternehmen die dafür nötigen Ressourcen bereitstellen und die geforderten Anpassungen vornehmen können.</p>
Art. 5 Information und Koordination	<p>Die Systemführerschaft bestehend aus der SBB AG für den Schienenverkehr und PostAuto für alle anderen Verkehrsmittel des öffentlichen Verkehrs, soll um eine dritte Systemführerschaft, den städtischen Nahverkehr, ergänzt werden.</p>	<p>Die dritte Systemführerschaft für den städtischen Nahverkehr ist dringend notwendig, um die Koordination und Umsetzung der Massnahmen garantieren zu können. Der städtische Nahverkehr zeichnet sich durch viele Eigenheiten und Spezialitäten aus, die die anderen beiden Systemführerinnen zu wenig einschätzen können. Es geht um eine spezifisch</p>

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
	<p>Die Systemführerinnen sollen die Transportunternehmen in die Systemführer- und Besteller-Calls miteinbeziehen und diese nicht nur über die entsprechenden Massnahmen informieren. Transportunternehmen sollen ein Mitspracherecht haben.</p>	<p>städtische Koordination der Massnahmen für den Stadtverkehr mit den Trams, Trolley- und Elektrobussen und allfälliger Reservehaltung mit Dieselbussen. Die Erweiterung um eine dritte Systemführerschaft für den Stadtverkehr sieht transfair deshalb als Mehrwert.</p> <p>Die Transportunternehmen sollen aktiv von den Systemführerinnen miteinbezogen werden. Dabei sollen die Transportunternehmen ein Mitspracherecht erhalten. Schlussendlich sind es die Transportunternehmen, die die Massnahmen umsetzen müssen. Eine Mitsprache ist daher angebracht.</p>